

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2016

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Schleswiger Stadtwerke GmbH

erstellt am:	17.12.2015
erstellt zum:	01.01.2016
gültig ab:	01.01.2016

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾	15,57	3,61	86,04	0,79
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	19,82	5,18	129,79	0,78
NS - NE 7 - Niederspannung	31,30	5,12	98,04	2,45

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4)}	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden	6,88	8,19	24,96	29,70
Kleinkunden (Kommunal)	6,19	7,37	22,46	26,73
Straßenbeleuchtung	6,19	7,37	22,46	26,73
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,25	2,68		
Wärmepumpen ⁵⁾	4,00	4,76		

- 1) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 a) bis d)
	Preisblatt 7
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Schleswiger Stadtwerke GmbH.
- 6) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5%-igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2016

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2016

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Schleswiger Stadtwerke GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	14,34	0,79
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	21,63	0,78
NS - NE 7 - Niederspannung	16,34	2,45

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	38,92	46,70	54,49
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	49,54	59,45	69,36
NS - NE 7 - Niederspannung	78,26	93,91	109,56

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit ³⁾	netto ct/kVarh	brutto ct/kVarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00	1,19

1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 a) bis d)

Preisblatt 7

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2016

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

--> Preisblatt 6a - Kunden mit Leistungsmessung

--> Preisblatt 6b - Kunden ohne Leistungsmessung

erstellt am:	17.12.2015
erstellt zum:	01.01.2016
gültig ab:	01.01.2016

Preisblatt 6a Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung²⁾ und Abrechnung⁴⁾ mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a	€/a	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	302,40	569,70	219,60
Wandlersatz MS		28,56	
Niederspannung (einschl. MS/NS)	302,40	252,78	219,60
Wandlersatz NS		28,56	
Preisabschlag für kundenseitig gest. Kom.-einrichtung		auf Anfrage	

Preisblatt 6b Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾, Messung⁶⁾ und Abrechnung⁷⁾ ohne registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung mit:	€/a	€/a	€/a
Eintarif	3,12	7,20	12,00
Mehrtarifzähler	3,12	14,40	12,00
Wandlersatz		28,56	
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	7,50	30,00	12,00
Maximumzähler (Ein- oder Mehrtarifzähler)	7,50	30,00	12,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.
- 4) Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 6) Das Entgelt für die Messung umfasst die jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 7) Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet.
Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2016

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

- > Preisblatt 6c - dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 --> Preisblatt 6d - dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

erstellt am:	17.12.2015
erstellt zum:	01.01.2016
gültig ab:	01.01.2016

Preisblatt 6c Entgelte für Messstellenbetrieb^{3),8)}, Messung^{2),8)} und Abrechnung⁴⁾ mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a	€/a	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	25,20	569,70	12,00
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler		28,56	
Niederspannung (einschl. MS/NS)	25,20	252,78	12,00
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler		28,56	
Preisabschlag für kundenseitig gest. Kom.-einrichtung		auf Anfrage	

Preisblatt 6d Entgelte für Messstellenbetrieb^{3),8)}, Messung^{6),8)} und Abrechnung⁷⁾ ohne registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Entgelt für Messung mit:	€/a	€/a	€/a
Eintarif	3,12	7,20	12,00
Mehrtarifzähler	3,12	14,40	12,00
Wandlersatz		28,56	
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	7,50	30,00	12,00
Maximumzähler (Ein- oder Mehrtarifzähler)	7,50	30,00	12,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.
- 4) Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 6) Das Entgelt für die Messung umfasst die jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 7) Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet.
Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 8) Dem Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen werden für diese Entgelte die auf der Bezugsseite über den Netznutzer bereits berechnigten Entgelte angerechnet und insoweit nur die jeweilige Differenz in Rechnung gestellt.

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH - Stand: 01.01.2016

Preisblatt 7 Umlagen¹⁾

gültig ab: 01.01.2016

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁴⁾	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ^{2), 4)}
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	Aufgrund der aus dem aktuellen Novellierungsprozess zum KWKG resultierenden Rechtsunsicherheit (geänderte Höhe der Aufschläge der Letztverbrauchskategorien B' und C' nach Artikel 2 Abs. 3 der KWKG-Novelle) ist noch offen auf welcher Basis die Aufschläge der KWKG-Umlage für das Jahr 2016 erfolgen. Genauere Einzelheiten zur KWKG-Umlage für das Jahr 2016 ist aus der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen: http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁵⁾	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ^{2), 5)}
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,379
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	C	0,025

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32	100.000	1,59
bei sonstigen Tariflieferungen (der als Schwachlaststrom geliefert wird)	25.000	0,61	100.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ^{2), 4)}	Umlage in ct/kWh ^{2), 5)}
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,039	0,040
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,026	0,027
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,030	0,025

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,378
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (Stand 30.10.2015) zur Höhe dieser Umlage.
- 3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 4) Diese Umlage gilt, wenn die neue KWKG-Novelle zum 01.01.2016 rechtskräftig umgesetzt wird.
- 5) Diese Umlage gilt, wenn die neue KWKG-Novelle nicht zum 01.01.2016 rechtskräftig umgesetzt wird.